

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0031/2015</b>
Auskunft erteilt: Herr Winter
Ruf: 492 20 30
E-Mail: WinterF@stadt-muenster.de
Datum: 21.01.2015

Betrifft

Zuschusswesen der Stadt Münster - Anregung Nr. 2014-00099 und 2014-00199

Beratungsfolge

04.02.2015 Haupt- und Finanzausschuss  
11.02.2015 Rat

Vorberatung  
Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die in den Anregungen dargestellten Aspekte werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Zuschusswesens der Stadt Münster, soweit sinnvoll und möglich, berücksichtigt.

**Begründung:**

Mit der Anregung Nr. 2014-00199 vom 29.10.2014 wird angeregt, „dass nunmehr unverzüglich eine überzeugende Reform des Zuschusswesens erfolgt und diese ohne weitere Zeitverzögerung vom Rat der Stadt verabschiedet wird.“

Mit der Anregung Nr. 2014-00099 vom 19.06.2014 wurden zum Zuschusswesen der Stadt Münster verschiedene Anregungen gegeben, zu denen die Verwaltung gegenüber dem Antragsteller mit Schreiben vom 07.07.2014 Stellung genommen hatte. Diese Stellungnahme wurde den Ratsfraktionen, Ratsgruppen und den Einzelvertretern zur Kenntnis gegeben.

Mit der erneuten Anregung weist der Antragsteller darauf hin, dass die erste Anregung (2014-00099) formal durch den Rat zu entscheiden sei. Diese Anregung sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden nachfolgend dargestellt.

„Es wird nach § 24 GO NRW beantragt:

1. Eine überzeugende sowie unverzügliche Reform des ausgefertigten und unkoordinierten Förderungswesens der Stadt mit Abschaffung der 50%-Zuschussregelung für alle und auf alle beantragten Leistungen (Investitions-/Betriebs-/Projektkosten) vorzunehmen.
2. Die sofortige Beendigung von Mehrfachförderungen und Einbeziehung von sämtlichen Sponsoringleistungen bei der Vergabe von städtischen Förderleistungen.

3. Die Veröffentlichung aller Zuschussempfänger, mit Zuschusshöhe und Verwendungszweck in chronologischer Reihenfolge (Gesamtauflistung) im Internet.
4. Die Einrichtung einer zentralen Organisations-/Koordinations-/Verwendungskontrollstelle bei der Stadt für den Fördermitteleinsatz/Sponsoringleistungen.“

Zu 1.

Mit der Vorlage V/0198/2004 hat die Verwaltung einen detaillierten Zwischenbericht zur Reform des Zuschusswesens der Stadt Münster vorgelegt und dem Hauptausschuss weitere Schritte zur Verbesserung des Zuschusswesens unterbreitet. Der Hauptausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Die vom Antragsteller vorgenommene Bewertung eines ausgeuferten und unkoordinierten Förderwesens wird nicht geteilt. Ebenso wird auch die Forderung der Abschaffung der 50%-Zuschussregelung nicht geteilt. Diese Regelung ist Teil der von den politischen Gremien festgelegten Förderrichtlinien (z. B. Sportförderrichtlinie).

Zu 2.

In der angeführten Vorlage V/0198/2014 wird zur Mehrfachförderung auf Seite 6 u.a. ausgeführt: „Es ist festzustellen, dass das Problem der Mehrfachförderung sehr unterschiedlich gesehen wird und eine Mehrfachförderung in einigen Fällen gewollt ist. Die Verwaltung sieht daher bei dem Punkt „Mehrfachförderung prüfen und beenden“ keinen grundsätzlichen Umstellungsbedarf.“ An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert, so dass der Anregung nicht gefolgt werden sollte.

Zu 3.

Mit der Veröffentlichung des Haushaltsplanes incl. des Zuschussberichtes (mit Zuschussempfänger, Zuschusshöhe, Verwendungszweck) im Internet wird dem Anliegen im Grundsatz gefolgt. Darüber hinaus veröffentlicht die Verwaltung den Zuschussbericht aufgrund eines Vorschlages aus dem Bürgerhaushalt seit Kurzem auch separat im Internet. Die Sortierung nach Themen bzw. Produktbereichen erscheint auch weiterhin sinnvoller als eine chronologische Reihenfolge.

Zu 4.

Die Einrichtung einer zentralen Organisations-/Koordinations-/Verwendungskontrollstelle bei der Stadt für den Fördermitteleinsatz/Sponsoringleistungen führt zu weiteren Sach- und Personalkosten, deren Nutzen nicht belegt ist. Über Zuschüsse, die ggf. seitens der Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften gewährt werden, wird in den Aufsichtsgremien berichtet.

#### Fazit:

Die Verwaltung schlägt vor, Teile der zuvor genannten Anregungen bei der Weiterentwicklung des Zuschusswesens der Stadt zu berücksichtigen, soweit sie sinnvoll und umsetzbar sind. Aktuell wird die Verwaltung den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2014 zum Haushaltsbegleitantrag der FDP-Fraktion bearbeiten. Danach wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah, spätestens bis zur Einbringung des Haushalts 2016, alle Zuschüsse und / oder gleichwertige Leistungen an freie Träger, Vereine und Institutionen nach verschiedenen Kriterien zu unterteilen und hierbei anzugeben, ob und inwieweit Mindeststandards überschritten werden (Münsterstandards).

I.V

gez.  
Reinkemeier  
Stadtkämmerer